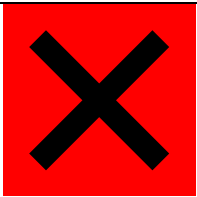


Handlungsleitfaden

Grenzverletzung gegenüber Teilnehmenden Kindern der Kunstschule PINX

Bei einem Verdacht oder Vorfall sexualisierter Gewalt solltet Ihr die **Handlungsempfehlungen** beherzigen!

 <p>Das solltet Ihr nicht tun</p>	 <p>DAS solltet Ihr immer tun:</p>
<p>Nicht bedrängen! Keinen Druck ausüben. Nicht nach dem ‚Warum‘ fragen; dies löst Schuldgefühle aus. Keine Suggestivfragen stellen. Keine Erklärungen einfordern. Keine Versprechen oder Zusagen geben, die nicht haltbar sind. Keine Entscheidungen/weiteren Schritte ohne altersgemäße Einbindung des jungen Menschen. Nichts auf eigene Faust unternehmen, keine eigenen Ermittlungen. Keine Information oder eigene Befragung der/des Beschuldigten. Er/Sie könnte die/den Betroffene/n danach unter Druck setzen. Keine weitere Befragung („Verhör“) der/des Betroffenen, belastende mehrfache Vernehmungen vermeiden! Keine Konfrontation der Eltern des betroffenen Kindes/Jugendlichen mit der Vermutung, wenn nicht sicher ist, dass der Täter/die Täterin nicht zum familiären Umfeld gehört. Keine voreilige Weitergabe von Informationen an andere/Außenstehende</p>	<p>Ruhe bewahren und besonnen handeln, aktiv werden. Zuverlässige/r Gesprächspartner*in sein. Zuhören, Glauben schenken. Offene Fragen stellen: Was? Wann? Wer? Wo? Wie? Ambivalente Gefühle des betroffenen Kindes/Jugendlichen akzeptieren. Wichtige Botschaft: „Du trägst keine Schuld!“ Vertraulichkeit ist wichtig, aber Ihr solltet die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren, sich selber Hilfe durch Beratung holen und die/den Betroffene/n darüber informieren. Die betroffene Person wird in die Entscheidung über weitere Schritte eingebunden, jedoch: wenn es Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung (bzw. Selbst- oder Fremdgefährdung) gibt, müßt Ihr entsprechend der Handlungsleitfäden handeln. Dokumentation von Gespräch, Situation und Fakten mit Datum und Uhrzeit. Bei tatsächlicher Beobachtung übergreifigen Verhaltens: sofort stoppen und Information dazu an Kunstschulleitung!</p> <p>Notruf 110 bei akuter Gefahr!</p>

A) Handlungsleitfaden bei Vermutung oder Kenntnis über sexualisierte Gewalt im sozialen Nahfeld des/der Minderjährigen

Was tun bei der Vermutung, dass ein Kind oder ein*e Jugendliche*r Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung ist?

	
<p>Nichts auf eigene Faust unternehmen!</p> <p style="padding-left: 40px;">Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!</p> <p>Keine Konfrontation/eigene Befragung der*des vermutlichen Täterin*Täters! Er*Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen. – Verdunklungsgefahr –</p> <p>Keine eigene Befragung des jungen Menschen! – Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen –</p> <p>Keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit der Vermutung!</p> <p style="padding-left: 40px;">Keine Information an den*die vermutliche*n Täter*in!</p>	<p style="text-align: center;">Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen.</p> <p style="padding-left: 40px;">Überlegen, woher die Vermutung kommt. Verhalten des potentiell betroffenen jungen Menschen beobachten! Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen. – Vermutungstagebuch –</p> <p style="text-align: center;">Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!</p> <p style="text-align: center;">Sich selber Hilfe holen!</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen. • Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson von PINX (Kunstschulleitung) Kontakt aufnehmen. • Bei einer begründeten Vermutung sollte PINX eine erfahrene Fachkraft nach § 8b Abs. 1 SGB VIII zur Beratung hinzuziehen.

B) Handlungsleitfaden bei Vermutung oder Kenntnis über sexualisierte Gewalt **in der eigenen Institution**

Was tun bei der Vermutung der Täter*innenschaft im eigenen Einrichtung?

	
<p>Nichts auf eigene Faust unternehmen!</p> <p>Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!</p> <p>Keine Konfrontation/eigene Befragung der*des vermutlichen Täterin*Täters! Er*Sie könnte sich Sanktionen entziehen und sich einen neuen Wirkungskreis suchen. – Verdunklungsgefahr –</p> <p>Keine eigene verhörende Befragung der*des potentiellen Täters*Täterin!</p> <p>Keine Konfrontation der Eltern mit der Vermutung!</p>	<p>Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen.</p> <p>Überlegen, woher die Vermutung kommt. Verhalten der*des potentiellen Täterin*Täters beobachten! Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen. – Vermutungstagebuch –</p> <p>Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!</p> <p>Sich selber Hilfe holen!</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen. • Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson bei PINX (Kunstschulleitung) Kontakt aufnehmen. • Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine erfahrene Fachkraft nach § 8b Abs. 1 SGB VIII zur Beratung hinzuziehen.

C) Handlungsleitfaden bei Übergriffen **unter Minderjährigen**

Was tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmer*innen?

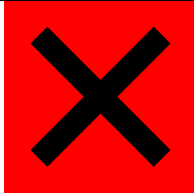
- 1) Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren! „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden. Grenzverletzung präzise benennen und stoppen.
- 2) Situation klären!
- 3) Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!
- 4) Vorfall im Verantwortlchenteam ansprechen! Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheber*innen beraten.
- 5) Information der Eltern bei erheblichen Grenzverletzungen!
- 6) Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen!
- 7) Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. mit Teilnehmer*innen: Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-) entwickeln. Präventionsarbeit verstärken!



Mitteilungsfall

Was tun wenn ein Kind oder ein/-e Jugendliche/er von sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung erzählt?

 Im Moment der Mitteilung	 Im Moment der Mitteilung
<p>Nicht drängen! Kein Verhör. Kein Forscherdrang. Keine überstürzten Aktionen.</p> <p>Keine „Warum“-Fragen verwenden!</p> <p>Keine logische Erklärung einfordern!</p> <p>Keinen Druck ausüben!</p> <p>Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben! Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.</p>	<p>Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen.</p> <p>Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen! Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.</p> <p>Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!</p> <p>Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen! „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“</p> <p>Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird! „Ich entscheide nicht über deinen Kopf.“ – aber auch erklären – „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“</p> <p>Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!</p>



Nach der Mitteilung

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters!

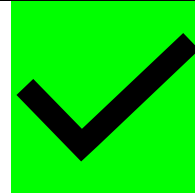
Er/Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen.
– Verdunklungsgefahr –

Keine eigenen Ermittlungen zu Tathergang!

Keine Information an den/die potentielle/n Täter*in(nen)!

Zunächst
keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht!

Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne **altersgemäßen Einbezug** des jungen Menschen!



Nach der Mitteilung

Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren!

Sich selber Hilfe holen!

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson der Kunstschule PINX Kontakt aufnehmen.
- Bei einer begründeten Vermutung sollte PINX eine erfahrene Fachkraft nach § 8b Abs. 1 SGB VIII zur Beratung hinzuziehen.

Professionelle Beratung in Fragen von sexueller Gewalt bekommen Sie bei folgenden erfahrenen Einrichtungen und Diensten im Heidekreis:

Hildegard Strutz

(Leitung Kunstschule PINX e.V.)

05071 – 4026

0160 – 98 31 35 23

Beratungsstelle gegen Sexuelle Gewalt

Harburger Str. 2
29614 Soltau
05191 – 970 772

Erziehungsberatungsstelle Soltau

Harburger Str. 2
29614 Soltau
05191 – 970 771

Nummer gegen Kummer

Dachorganisation des größten telefonischen und kostenfreien Beratungsangebotes für Kinder, Jugendliche und Eltern
Kinder- und Jugendtelefon: 116 111
Elterntelefon 0800 111 0 550

Gewaltlos

Beratungsangebot für Mädchen und Frauen, die Gewalt erfahren haben.
Beratung findet ausschließlich im Internet statt, auf Wunsch anonym.
www.gewaltlos.de

Kinder- und Jugendtelefon 116 111

Elterntelefon 0800 111 0 550